

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/827

KR.Nr. I 177/2008 (VWD)

**Interpellation Fraktion SVP: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Solothurn (03.12.2008);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Im März 2008 hat der Bundesrat entschieden, mit der EU Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich aufzunehmen. Ein allfälliger Abschluss hätte für die Landwirtschaft, aber auch für die vor- und nachgelagerten Sektoren, massive wirtschaftliche Folgen. Die wichtigsten Kostenfaktoren der Landwirtschaft, wie Baukosten, Lohnkosten, Energie, Wasser und Naturschutz werden durch ein Freihandelsabkommen nicht oder kaum tangiert. Hingegen ist auf Grund erheblich tieferer Produzentenpreise mit massiven Einkommensverlusten für die Landwirte zu rechnen. Negative Folgen sind aber auch für die Konsumenten in Bezug auf die Produktesicherheit zu erwarten. Die Schweiz kennt strengere Vorschriften als die EU, namentlich im Lebensmittelbereich und insbesondere bei den gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Es ist davon auszugehen, dass die EU unter dem Deckmantel des Abbaus nicht tarifärer Handelshemmnisse auf diesem Gebiet von der Schweiz eine Angleichung an das EU-Recht verlangen wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat generell zu einem Freihandelsabkommen mit der EU?
2. Wie würde sich ein Freihandelsabkommen auf den in der Schweiz hohen Standard punkto Ökologie, Tierschutz und naturnaher Produktion auswirken?
3. Welche höheren Anforderungen in der Ökologie, beim Tier- und Naturschutz müssten die Solothurnischen Landwirte bei einem allfälligen Beitritt zum Freihandelsabkommen trotz tieferen EU-Produktpreisen gleichbleibend erfüllen?
4. Welche Meinung vertritt der Regierungsrat beim Vergleich einer sinnvollen, ökologischen und naturfreundlichen Nahrungsmittelproduktion in der Region mit einem kilometerweiten Transport von Nahrungsmitteln durch verschiedene Länder?
5. Wie könnte die restriktive Bewilligungspraxis beim Bauen in der Landwirtschaftszone bei einem Beitritt zum Freihandelsabkommen gelockert werden?
6. Was geschieht mit dem Transitverbot von Schlachttieren? Wie stellt sich der Regierungsrat zur St. Galler Standesinitiative gegen EU-Schlachtiertransporte durch die Schweiz?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Anwendung der Gentechnologie im Pflanzenbau? Wie könnten die Schweizer Produkte bei einem Freihandelsabkommen konkurrenzfähig bleiben?
8. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von einem Freihandelsabkommen mit der EU in Bezug auf die landwirtschaftlichen Strukturen, die Anzahl Betriebe und das bäuerliche Einkommen im Kanton Solothurn?

9. Über allfällige Begleitmassnahmen des Bundesrates ist noch nichts bekannt. Welche kompensierenden Massnahmen, finanzieller und nicht finanzieller Art sowie auf Gesetzesstufe, könnte sich der Regierungsrat speziell für den Kanton Solothurn vorstellen?
10. Wie sieht der Regierungsrat in Zukunft die dezentrale Besiedlung des Landes, die Landschaftspflege und die touristische Entwicklung, wenn die Zahl der bäuerlichen Betriebe im Kanton Solothurn weiter abnimmt?
11. In der Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes verfügen die Kantone über zwei Sitze. Wie bringt sich der Kanton Solothurn in diese Arbeitsgruppe ein und wie sehen die konkreten Vorschläge aus?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Generelle Bemerkungen

Die Aufnahme und Durchführung von Verhandlungen für internationale Abkommen sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen liegen in der Kompetenz des Bundesrates. Die Bundesversammlung ist anschliessend zuständig für die Beratung und Ratifikation solcher Abkommen. Die Kantone können ihre Haltung zu internationalen Fragen gegenüber dem Bundesrat lediglich in Form von Vernehmlassungen der Konferenz der Kantone (KdK) einbringen.

Die von einem Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) berührten Regelungsbereiche liegen weitgehend in der Kompetenz des Bundes. Die Auswirkungen eines FHAL betreffen die ganze Schweiz. Viele Interpellationsfragen beziehen sich auf die Auswirkungen des FHAL und können auch für die Schweiz nur generell beantwortet werden. Die gesamtschweizerischen Einschätzungen dürften aber auch für die Landwirtschaft im Kanton Solothurn Gültigkeit haben.

3.2 Zu Frage 1

Die Solothurner Wirtschaft ist mit der Weltwirtschaft verflochten und profitiert von möglichst liberalen Handelsbeziehungen. Wir sind uns dieser Tatsache bewusst und stehen Freihandelsabkommen deshalb grundsätzlich offen gegenüber. In unserer Stellungnahme zuhanden der KdK, die vom Bundesrat zum Verhandlungsmandat angehört wurde, lehnten wir jedoch die Aufnahme von Verhandlungen für ein FHAL zum heutigen Zeitpunkt ab. Es liegen andere europapolitische Dossiers auf dem Tisch, die vordringlich abgeschlossen werden sollen. Die KdK hat diese Haltung in ihrer Stellungnahme bekräftigt. Ausserdem haben wir auf die Bedeutung der laufenden WTO-Verhandlungsrunde hingewiesen.

Wir sehen in einem FHAL durchaus auch Chancen, weshalb das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden sollte. Im übrigen lehnte auch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) ein FHAL nicht rundweg ab, obwohl auch sie sehr skeptisch ist. Für gewisse Bereiche (z.B. Käse, Fleisch) besteht zudem über das Agrarabkommen der Bilateralen I bereits Freihandel. Während der Einführungszeit vermochte die Exportindustrie die Exportkontingente allerdings nicht auszuschöpfen. Ein Grund sind weiterhin bestehende technische Handelshemmnisse. Im Unterschied zum Agrarabkommen, soll sich deshalb ein FHAL nicht nur auf alle Landwirtschaftsprodukte inkl. Vorleis-

tungen erstrecken, sondern auch die Bestimmungen zur Lebensmitteldeklaration und -sicherheit (Teil Gesundheit) umfassen.

3.3 Zu Frage 2

Kaum. In Art. 104 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 100) ist die Neuausrichtung der Landwirtschaft auf mehr Markt und mehr Ökologie klar festgehalten. Die Agrarreformen 2002, 2007 und 2011 haben diese Grundprinzipien stets bestätigt. Die Agrarpolitik 2011 verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft für eine Annäherung an den europäischen Binnenmarkt weiter zu verbessern. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen so weiterentwickelt werden, dass in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Stufen die vorhandenen Potentiale zur Kostensenkung sowie zur Steigerung der Marktleistung und der Ökologie genutzt werden. Die Wettbewerbsvorteile der Schweizer Landwirtschaft im Binnenmarkt und im Export liegen in der Produktion und Vermarktung qualitativ hochwertiger Produkte. Die Landschaftspflege, die Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises, die Massnahmen zugunsten des Naturschutzes und die Haltung der Tiere nach Schweizer Tierschutzrecht sind Bestandteile dieser besonderen, schweizerischen Qualität. Diese inländischen Gesetzesnormen werden im Rahmen eines WTO-Abkommens oder eines FHAL nicht in Frage gestellt, solange sie nicht handelsrelevant sind. Das Verhandlungsmandat sieht in den angesprochenen Bereichen denn auch nichts Konkretes vor.

3.4 Zu Frage 3

Das Verhandlungsmandat sieht in diesen Bereichen keine Erhöhung der Anforderungen vor. Das Preisniveau ist in der EU nicht nur für die landwirtschaftlichen Produkte tiefer, sondern auch für Vorleistungen wie Dünger, Saatgut, Maschinen etc. Ein FHAL sollte den Schweizer Landwirten auch die Ausschöpfung dieses Kostensenkungspotentials ermöglichen. Absatzseitig kann sich die Schweizer Landwirtschaft aber nur mit der Qualitätsproduktion unter Einhaltung der hohen Standards in den Bereichen Ökologie, Tier- und Naturschutz im Inland- und Export-Markt behaupten. Die hohen Standards sind ebenfalls ein wesentliches Element der guten Nahrungsmittelsicherheit, wie sie schweizerische Agrarprodukte bieten. Es darf darum bezweifelt werden, dass die Schweizer Bevölkerung Abstriche in diesen Bereichen positiv aufnehmen würde.

3.5 Zu Frage 4

In einer globalisierten Wirtschaft stellt sich die Frage sinnvoller und weniger sinnvoller Transporte generell. Wir sind uns aber der ökologischen Konsequenzen der Globalisierung und der damit verbundenen Transporte bewusst. Andererseits sind viele Landwirtschaftsprodukte rasch verderblich, was die Transportmöglichkeiten von selbst einschränkt. Wie ökologisch und naturfreundlich eine Produktion ist, bestimmt sich zudem nicht nur über die Transportfrage. Ebenso wichtig sind z.B. der umweltverträgliche Hilfsstoffeinsatz und bodenschonende Bewirtschaftungsweisen. Selbstverständlich geben auch wir einer regionalen Nahrungsmittelproduktion den Vorrang, was wir mit unserer Unterstützung der Regionalmarken "so natürlich" und "Das Beste der Region" unter Beweis gestellt haben.

3.6 Zu Frage 5

Die Bewilligungspraxis für das Bauen in der Landwirtschaftszone richtet sich unabhängig von einem FHAL nach dem Raumplanungsrecht, welches gesamtschweizerische Vorgaben definiert, welche nur einen geringen kantonalen Spielraum lassen. In der Juraschutzzone werden die Gestaltungsvorgaben

bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben bereits seit einigen Jahren flexibler gehandhabt und auf die jeweilige örtliche Situation und die landwirtschaftlichen Bedürfnisse abgestimmt.

3.7 Zu Frage 6

Das Strassentransitverbot für Klautiere bleibt weiterhin bestehen und ist mindestens zum heutigen Zeitpunkt von der EU akzeptiert. Die St. Galler Standesinitiative brächte Verbesserungen beim Schlachtgeflügel und den Schlachtpferden, was zu begrüßen, jedoch für den Kanton Solothurn von untergeordneter Bedeutung ist.

3.8 Zu Frage 7

In unserer Stellungnahme zur Verlängerung des Gentechnikmoratoriums befürworten wir das Moratorium. Unabhängig von den noch ausstehenden wissenschaftlichen Abklärungen sind wir der Ansicht, dass die Produktion von gentechnikfreien Lebensmitteln in die Produktions-Strategie der Schweizer Landwirtschaft passt. Ebenso gehen wir davon aus, dass eine Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten gentechnikfreie Lebensmittel will.

3.9 Zu Frage 8

Wie einleitend dargelegt, können die Auswirkungen eines FHAL vorerst nur generell beurteilt werden. Quantifizierte Aussagen speziell für den Kanton Solothurn sind nicht möglich. Gemäss Bericht des Bundesrates vom 14. März 2008 hätte die Marktöffnung, wegen der Angleichung der Preise auf ein im EU-Markt konkurrenzfähiges Niveau, einen beträchtlichen Einkommensausfall in der Landwirtschaft zur Folge. Besonders betroffen wären landwirtschaftliche Produkte, deren Eigenschaften sich kaum von ausländischen Erzeugnissen unterscheiden (die Erzeugnisse des Ackerbaus) oder deren Produktionskosten einen hohen Lohnkostenanteil enthalten (Gemüse, Obst, Beeren). Sollte es zudem nicht gelingen, die im Inlandmarkt vermutlich verloren gehenden Marktanteile bei den Milchprodukten im Exportmarkt zu kompensieren, werden auch die Milchwirtschaftsbetriebe unter Druck geraten. Wie stark die Schweizer Landwirtschaft wirklich betroffen sein wird, hängt entscheidend vom Erfolg der Schweizer Exportfirmen auf dem durch ein FHAL eröffneten EU-Markt ab.

Der wirtschaftliche Druck durch ein FHAL wird sich bestimmt verschärfend auf den laufenden Strukturwandel auswirken, der kaum mehr nur innerhalb des Generationenwechsels stattfinden dürfte. Wie sich jedoch die Anzahl Betriebe und deren landwirtschaftliches Einkommen bei einem FHAL entwickeln werden, ist derzeit nicht vorauszusagen. Mitentscheidend sind sicherlich die Möglichkeiten zur Erwerbskombination sowie das gesamte Marktumfeld und allfällige begleitende Massnahmen.

3.10 Zu Frage 9

Bekannt ist heute, dass der Bundesrat für die Finanzierung von Begleitmassnahmen die Äufnung einer Bilanzreserve, finanziert durch Zolleinnahmen, beschlossen hat. Die Begleitmassnahmen an sich sind noch nicht bekannt. Mit den Begleitmassnahmen beabsichtigt er auf die bäuerlichen Familienbetriebe Rücksicht zu nehmen und eine sozialverträgliche Gangart zu ermöglichen. Inwieweit kantonale Anschlussmassnahmen nötig sind, kann erst entschieden werden, wenn die konkrete Ausgestaltung

der Begleitmassnahmen bekannt ist. Der kantonale Spielraum dürfte aber aus finanziellen Gründen eher bescheiden sein.

3.11 Zu Frage 10

Der hauptsächliche Strukturwandel findet bei uns nicht in den Randregionen statt, da unsere Jura und Bergbetriebe eine eher überdurchschnittliche Grösse aufweisen. Bei uns ist deshalb auch kein Gebiet ausgeschieden, in welchem besondere Massnahmen für die dezentrale Besiedlung nötig wäre.

3.12 Zu Frage 11

In der Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen sind die Kantone durch Landeshauptmann Lorenz Koller (AI), Präsident der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) und Regierungsrat Jean-Claude Mer-moud (VD) vertreten. Der Kanton Solothurn kann seine Anliegen über die LDK einbringen, deren Vorstand unsere Volkswirtschaftsdirektorin, Esther Gassler angehört.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Landwirtschaft (5)
Amt für Raumplanung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat